

Krakauer Zeitung.

Dienstag, den 4. Februar

1862.

Nr. 28.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Verlängerung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet. — Inserationsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einsetzung 7 kr., für jede weitere Einsetzung 3½ kr.; Stämpfgebuhr für jed. Einsetzung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung“ (Großer Ring Nr. 39). Zusendungen werden franco erbeten. Redaction: Nr. 423 an den Planten. Expedition: Großer Ring Nr. 21.

VI. Jahrgang.

nementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt., mit Verlängerung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit

Amtlicher Theil.

Nr. 81.242.

Nach Ablauf des mit dem Erlass vom 29. Oktober 1861 S. 71.106 ausgeschriebenen Concurstermines waren vom Schuljahr 1861/2 angefangen aus dem Stipendienfond 8 Stipendien zu 210 fl., 5 Stipendien zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. und 1 Stipendium zu 52 fl. 50 kr., dann 6 ruthenische Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der Potocki'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, eines aus der Stanek'schen Stiftung und 2 ruthenische Stipendien zu 105 fl. österr. Währ. den in deren Genühe befindlichen Studirenden über ihr Einschreiten behufs der Erlangung des juridischen Doctorgrades für das Studienjahr 1861/2 belassen, wornach deren Wiederverleihung erst für das Schuljahr 1862/3 eingetreten wird.

Dagegen kam inzwischen 1 Stipendium für Ruthenen zu 105 fl. österr. Währ. zur Wiederbesetzung.

Ferner sind 8 Stipendien zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung, für Nichtadlige und 4 Stipendien aus der Zawadzki'schen Stiftung zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. für Adelige in Summa gekommen.

Im Ganzen waren daher vom laufenden Studienjahr angefangen 10 Stipendien für Adelige und 19 für Nichtadlige zu besetzen.

Um diese Stipendien haben sich 318 Bewerber gemeldet, von denen sich 28 über die Adelsseigenschaft ausgewiesen hatten. Unter den Competenten waren 156 Gymnasialschüler, 104 Rechtshörer, 16 Hörer der medizinischen und 10 der philosophischen Facultät, 20 Techniker und 12 Realschüler.

Seine Excellenz der Herr Statthalter hat die erledigten Stipendien in nachstehender Art verliehen:

I. Die zu besetzenden 3 Stipendien aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung und 1 aus der Potocki'schen Stiftung für Adelige per 210 fl. erhielten im Wege der Vorrückung die bereits im Genühe adeliger Stipendien von 157 fl. 50 kr. österr. Währ. befindlichen nachstehenden Studirenden, und zwar:

1. Witoslawski Winzenz Jurist im III. Jahre.
2. Holowiecki Johann " " "
3. Bobrowski Andreas " " "
aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung und

4. Ortyński Anton Jurist im III. Jahre aus der Potocki'schen Stiftung.

II. Die durch die Vorrückung in Erledigung gekommen so wie die ursprünglich erledigten Stipendien zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, worunter 5 auf die GLOWIŃSKI'sche und 4 auf die Zawadzki'sche Stiftung entfallen, wurden nachbenannten Bewerbern verliehen und zwar in Berücksichtigung der nachgewiesenen Abstammung von der Familie des Stifters Samuel Koch GLOWIŃSKI und der erwiesenen Adelsseigenschaft:

1. Świeżyński Ladislaus Schüler der I. Klasse am Krakauer Untergymnasium,
2. Wysoczański Eugen Schüler der I. Klasse am Lemberger II. Obergymnasium,

3. Obmiński Andrzej, Schüler der II. Klasse am Przemysler Gymnasium, und

4. Obmiński Johann, Schüler der III. Unterreal-Klasse an der Lemberger Oberrealschule — ferner wurden mit Rücksicht auf den nachgewiesenen Adel, Dürftigkeit und guten Fortgang beihaltet:

5. Hryniwieski Alexander Schüler der V. Klasse am Samborer Gymnasium Sohn eines g. k. Pfarrers, der acht unversorgte Kinder hat.

6. Tomaszewski Marian, Schüler der II. Klasse am Stanislauer Gymnasium, dessen Mutter Witwe und unbemittelt ist und 5 Kinder zu ernähren hat.

7. Zawadzki Ignaz, Schüler der V. Klasse am Lemberger Akademischen Obergymnasium Sohn eines verarmten Gutsbesitzers, der acht unmündige Kinder zu erziehen hat.

8. Fedorowicz Niklaus Jurist im III. Jahre — Sohn eines unbemittelten Gutsbesitzers.

9. Przesmycki Titus Jurist im III. Jahre — Sohn eines verarmten Insassen, und

10. Stroński Titus Hörer der Philosophie im

I. Jahre in Lemberg, Sohn eines Diurnisten, der drei Kinder zu versorgen hat.

III. Von den nichtadeligen Bewerbern sind nachstehende 4 Studierende gegen Erziehung der von ihnen bisher bezogenen Stipendien jährlicher 157 fl. 50 kr. in den höheren Genuss von 210 fl. vorgerückt, und zwar:

1. Bryszkowski Appolinary Jurist im IV. Jahre in Lemberg aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung.

2. Nitka Anton Jurist im IV. Jahre in Lemberg und

3. Kuleczycki Nikolaus, Hörer der Philosophie in Lemberg, aus der Extracordona-Stiftung, ferner

4. Prokopezy Julian, Jurist im III. Jahre, nach Erziehung des bisher genossenen ruthenischen Stipendiums per 105 fl. aus der Potocki'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 210 fl. für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 210 fl. aus der GLOWIŃSKI'schen Stiftung für Adelige, 2 Stipendien zu 210 fl. und 2 zu 157 fl. 50 kr. österr. Währ. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige bestimmt.

Von den mit der erwähnten Concurskundmachung ausgeschriebenen Stipendien wurde eins zu 157 fl. 50 kr. aus der Extracordona-Stiftung für Nichtadlige, 1 Stipendium zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 105 fl. wieder zu besetzen.

Hievon waren aus den Stiftungen des ehemaligen Convictstiftung-Stipendienfondes 3 Stipendien zu 210 Gulden und 2 zu 157 fl. 50 kr. für Adelige, dann 2 Stipendien zu 21

Ueber Lord Lyons' Depesche vom 14. Januar mit den Erklärungen Mr. Seward's über die angeblich dauernde Beschlörung des Hafens von Charlestown lässt kein englisches Blatt eine Silbe fallen, mit Ausnahme des „Star,” der die Hinweisung auf den englischen Schmuggler, welcher in den zerschossen Hafen lief, eine sehr gute Pointe und einen berechtigten Sarkasmus nimmt. Man werde nicht sagen können, daß Hr. Seward sich in der Unterredung, von der Lord Lyons berichtet, blamirt habe, und folglich lieber auf der Brent-A Angelegenheit unermüdlich herumreiten.

Wie der „Independance“ aus London geschrieben wird, haben die Agenten der amerikanischen Südstaaten, um England zur Anerkennung ihrer Unabhängigkeit zu bewegen, dem letzteren die Einführung des unbeschränktesten Freihandels für einen Zeitraum von fünfzig Jahren, die Verzichtsleistung auf den Negertadel und die Freilassung aller Slavenkinder angeboten, welche von dem Zeitpunkt der Anerkennung der Conföderation an geboren werden würden. Die englische Regierung hat sich dem Correspondenten des „Independance“ zufolge dadurch jedoch nicht bewegen lassen, aus ihrer Neutralität herauszutreten, und sie ist entschlossen, diese Politik gegen einen Antrag Gregory's (eines Hauptanhängers der Südstaaten) im Unterhause zu vertheidigen. Der Correspondent ist der Ansicht, daß dieser Antrag verworfen werden wird.

Nach einer telegr. Depesche aus London vom 1. Februar erklärt Earl Russell in einem Schreiben an die Admiralität, England sei den Amerikanern gegenüber zur strictesten Neutralität entschlossen und gib zugleich demgemäß strenge Weisungen in Berress der Kriegsführenden in den englischen Häfen.

Die Einberufung einer allgemeinen Zusammenkunft der katholischen Bischöfe in Rom, von welcher die französisch Diplomatie abgerathen hatte, weil si extreme Beschlüsse fürchtet, welche der anderen extremer Partei in Italien höchst erwünscht kommen würden, ist, wie eine telegr. Depesche aus Rom meldet, nun doch erfolgt und das Einberufungsschreiben an alle Bischöfe der katholischen Kirche bereits am 18. v. M. ausgefertigt worden. Als äußere Veranlassung wird in diesem Schreiben die Canonisirung der japanischen Märtyrer angegeben, jedoch die Schwierigkeiten hergehoben, die diesmal von den Bischöfen aller Nationen zu überwinden seien, um dem Rufe nach Rom im Mai zu entsprechen. Dieselbe römische Depesche meldet: „Polnische Abgeordnete haben dem Papste eine mit mehreren Tausend Unterschriften versehene Dank-Adresse für die Schritte, die Se. Heiligkeit neuerding zu Gunsten der Polen gethan, überreicht.“ (Graf Rzewski, dessen Abreise von hier nach Rom wir gestern gemeldet, soll der Ueberbringer dieser Adresse sein.) Das Besinden des Papstes hat sich wieder geöffnet.

Die „Times“ berichtet vom 31. v. Mts. den Depeschen-Wechsel zwischen Thouvenel und Lavallette und drückt abermals die Hoffnung aus, daß Frankreich seine Truppen bald aus Rom abberufen werde. „Worauf?“, fragt sie, „wartet Frankreich? Etwa auf einen noch deutlicheren Beweis, wie vollständig ohne Einfluß es im Rathe des Papstes ist? Oder etwa auf irgend eine offene Handlung der Verschwörung gegen die italienische Nation? Oder zögert es, weil es zu Hause keine Verwendung für sein Einkünfte hat, oder weil der Welt das Wesen und die Politik der Macht, welche es beschützt, nicht offenbar geworden ist? Oder will es, was offenbar die Meinung des Papstes und seiner Räthe ist, daß Europa zu dem Schlusse gelange, Frankreich wage es, obgleich man seine Räthe läge verschmäht, seine Vermittlung zurückgewiesen und seine Politik durchkreuzt hat, doch nicht, den Fürsten, welcher das Erbteil des heiligen Petrus regiert, seine Händel mit seinen Unterthanen allein ausmachen zu lassen? Die Veröffentlichung dieser Correspondenz gibt uns einiges Recht, das Best zu hoffen.“

Wie man der „Ind.“ vom 2. d. aus Paris meldet, hat nach dem Eintreffen der Depesche Lavalete's Herr v. Thouvenel die Versicherung gegeben, in jedem Falle durch die Aufrechthaltung der Occupation das Prinzip der weltlichen Macht zu schützen. Die gleichen Versicherungen wurden dem Nuntius Msgr. Chigi und im Bureau des Senates gegeben. In Berliner diplomatischen Kreisen, schreibt man der „FPB.,“ will man der Mitteilung, daß zwischen Preußen und der päpstlichen Regierung gar keine Unterhandlungen über die politisch-religiösen Agitationen der Geistlichkeit in der Provinz Posen stattgefunden haben, nicht unbedingt Glauben schenken. Jedenfalls, so erzählt man sich, habe der Papst offen und freigeliege Agitation bezeichnete Gattung im Allgemeinen und die Anschauungsweise des Posener Erzbischofs insbesondere missbilligt und erklärt, daß eventueliter in Rom den Geistlichen keine Stütze geboten werden wird.

Aus Turin 29. Jänner wird der „A. B.“ geschrieben: So viel man hier erzählt, hat der König den General Garibaldi vor den gefährlichen Besitzungen, die sich in Genua schon seit einiger Zeit geltend machen, gewarnt. Victor Emanuel hat Garibaldi zugesichert, er werde seine Pflicht als König des einzigen Italiens erfüllen, und Garibaldi gab seinerseits dem Könige die Versicherung, er wolle nach wie vor treu zu ihm halten. Es ist nach der neuesten Wendung der Dinge ganz unzweifelhaft, daß der ehemalige Dictator, welcher die Beweggründe seines königlichen Freundes genau kennt und jedesmal ins Vertrauen auch bei den geheimsten Unterhandlungen gezogen wird, sich so lange ruhig verhalten wird, als nötig ist. Die Actionspartei kann daher von Garibaldi keinen Beifall erwarten, wenigstens keinen Beifall, der auf einer entscheidenden Initiative beruhte. Nur in einem Falle, das hat Garibaldi zu wiederholten Malen erklärt, wird er sich durch keinerlei Vorstellung und durch keine Rücksicht zurückhalten lassen, wieder auf dem Schauplatze zu erscheinen: Wenn nämlich auf

irgend einem Punkte Europa's eine tiefgehende Revolution ausbrechen sollte, mozu für die nächste Zeit kaum Aussicht vorhanden sein dürste. Die zuwartende Haltung des Königs wird nameitlich auf die finanzielle Welt einen sehr guten Eindruck machen. Politisch wird es hier dadurch stiller werden und die Blicke der Italiener noch mehr als bisher nach Paris sich wenden, und man wird hier der Wunder harren, welch die französische Diplomatie in Rom bewirken soll. Sonst ist zu melden, daß die Arbeiten, welche sich auf die innere Organisation beziehen, keine besonders raschen Fortschritte machen. Diese Einschätzung versucht mehr sich in den liberalen Blättern in wahrhaft verdacht erregender Weise. Aehnliches wird der „A. B.“ aus Brüssel geschrieben.

Der Brüsseler Corr. der „A. B.“ gibt ein erbauliches Problème seiner Ignoranz. Er sagt in einer Beurteilung über Österreichs Verhältniß: Wie es aber mit Ungarn gehalten werden soll, das ist noch nicht entschieden, doch scheint Erzherzog Rainer einer Versöhnung mit den Magyaren mit großem Nachdruck das Wort zu reden. Man sagt, der greise Erzherzog (sic!) gebe besonders viel auf die Ansichten des Freiherrn v. Habsburg, dessen Thätigkeit im Jahre 1848 bei Gelegenheit der Chronentagsagung Ferdinand's I. in gutem Andenken behalten hat.

Aus Pariser Finanzkreisen nach Brüssel gelangte vertrauliche Briefe sprechen, wie man der „A. B.“ von dort schreibt, keine überaus gute Meinung von endlichen Resultat der Gould'schen Finanzoperation aus. Die künstliche Haushalte bestimmt eine Unzahl von Rentern aus der Provins, welche seit Jahren nicht mehr auf den Cours von 70 gerechnet hatten, zum Verkaufe, und Course von 72 werden die Käufer sich in besorglicher Weise vernehmen. Ferner hält man für sehr wahrscheinlich, daß ein großer Theil der Inhaber von 4½ prozentigen Rentencheinern nach erfolgter Conversion dieselben veräußern werde, weil sie nur auf diese Weise sich den ihnen gewährten Vortheil für immer sichern. Man hält nämlich dafür, daß die Course wieder heruntergehen werden, nachdem die Converтировung der 4½ prozentigen vollbracht sein wird.

Der Schweizer Bundesrat hat die letzte französische Note wegen der Dappenthal-Affaire beantwortet. Er beharrt auf der bestrittenen Grenzverlegung, constatirt, daß dieselbe von der französischen Regierung befohlen worden sei und dem wohlgegründeten Begehr der Schweiz entgegen im Prinzip aufrecht erhalten werde. Der Bundesrat protestiert gegen ein Vorgehen, durch welches die schweizerische Souveränität zurückgedrängt und der Status quo zum Nachteil der Schweiz verändert werde.

In Madrid soll die Uebereinkunft zwischen Spanien und Frankreich, welche die Schulde von 1823 regelt, sogleich nach Mon's Zurückkehr unterzeichnet werden.

Die russische Regierung in Warschau veröffentlicht nach Berichten vom 2. d. den Wortlaut der Erklärung Biakowezki's, nach welcher er die Kirchen nur geschlossen habe, um die Profanirung derselben durch das Absingen der verbotenen Lieder zu verhindern.

Aus Alexandria wird unterm 30. v. Mts. telegraphisch gemeldet, daß der erste Minister und Vertraute des Königs von Madagaskar, Namens Lambert (ein Franzose) dort eingetroffen ist und nach Paris geht, um dem Kaiser einen Auftrag des Königs Radama II. auszurichten.

Dem französischen „Moniteur“ zufolge ist, an Stelle des vor mehreren Monaten verschwundenen Sotolski, ein gewisser Peter Arabadjski aus Philippopolis zum bulgarischen Erzbischof ernannt und diese Ernennung am 12. Jänner in Galata von der Kanzel türkisch und bulgarisch verkündet worden. Der jüngst zum Katholizismus übergetretene ehemalige griechische Bischof von Drama, Meletios, hat bei dieser Ceremonie die Amtshandlungen verrichtet. Am 16. Jänner hat dann der neue Bischof bei der Pforte die officielle Visite gemacht und ist von den Ministern, namentlich von Fuad Pascha, sehr freundlich aufgenommen worden.

Wie man der „Ind.“ vom 2. d. aus Paris meldet, hat nach dem Eintreffen der Depesche Lavalete's Herr v. Thouvenel die Versicherung gegeben, in jedem Falle durch die Aufrechthaltung der Occupation das Prinzip der weltlichen Macht zu schützen. Die gleichen Versicherungen wurden dem Nuntius Msgr. Chigi und im Bureau des Senates gegeben.

In Berliner diplomatischen Kreisen, schreibt man der „FPB.,“ will man der Mitteilung, daß zwischen Preußen und der päpstlichen Regierung gar keine Unterhandlungen über die politisch-religiösen Agitationen der Geistlichkeit in der Provinz Posen stattgefunden haben, nicht unbedingt Glauben schenken. Jedenfalls, so erzählt man sich, habe der Papst offen und frei geliege Agitation bezeichnete Gattung im Allgemeinen und die Anschauungsweise des Posener Erzbischofs insbesondere missbilligt und erklärt, daß eventueliter in Rom den Geistlichen keine Stütze geboten werden wird.

Aus Turin 29. Jänner wird der „A. B.“ geschrieben: So viel man hier erzählt, hat der König den General Garibaldi vor den gefährlichen Besitzungen, die sich in Genua schon seit einiger Zeit geltend machen, gewarnt. Victor Emanuel hat Garibaldi zugesichert, er werde seine Pflicht als König des einzigen Italiens erfüllen, und Garibaldi gab seinerseits dem Könige die Versicherung, er wolle nach wie vor

treu zu ihm halten. Es ist nach der neuesten Wendung der Dinge ganz unzweifelhaft, daß der ehemalige Dictator, welcher die Beweggründe seines königlichen Freundes genau kennt und jedesmal ins Vertrauen auch bei den geheimsten Unterhandlungen gezogen wird, sich so lange ruhig verhalten wird, als nötig ist. Die Actionspartei kann daher von Garibaldi keinen Beifall erwarten, wenigstens keinen Beifall, der auf einer entscheidenden Initiative beruhte. Nur in einem Falle, das hat Garibaldi zu wiederholten Malen erklärt, wird er sich durch keinerlei Vorstellung und durch keine Rücksicht zurückhalten lassen, wieder auf dem Schauplatze zu erscheinen: Wenn nämlich auf

irgend einem Punkte Europa's eine tiefgehende Revolution ausbrechen sollte, mozu für die nächste Zeit kaum Aussicht vorhanden sein dürste. Die zuwartende Haltung des Königs wird nameitlich auf die finanzielle Welt einen sehr guten Eindruck machen. Politisch wird es hier dadurch stiller werden und die Blicke der Italiener noch mehr als bisher nach Paris sich wenden, und man wird hier der Wunder harren, welch die französische Diplomatie in Rom bewirken soll. Sonst ist zu melden, daß die Arbeiten, welche sich auf die innere Organisation beziehen, keine besonders raschen Fortschritte machen. Diese Einschätzung versucht mehr das früher stark verbreitete „Giornale di Verona“ schnell verschwand und die erwähnten drei der Italiensischen Sache dienenden Blätter dessen Stelle einnahmen. Plötzlich tritt nun das „Giornale di Verona“ vor einigen Wochen mit einer gerichtlichen Klage gegen den Redakteur der „Gazzetta di Fiume“ C. Rezza und mit der Anklage auf, daß er durch diesen Umtrieb 1800 Abonnenten verloren habe, und fordert d. s. h. einen Schadenersatz von 10,000 fl., die es im Vorauß dem Armenfond abtrat. Selbstverständlich macht diese Anklage großes Aufsehen, da doch das „Giornale di Verona“, ohne die Proben und Beweise für seine Anschuldigung in Händen zu haben, nicht eine Anklage erheben konnte, welche natürlich einen Hochverratsprozeß gegen die „Gazzetta di Fiume“ einschließt, da dieselbe die Verbindung mit einem gegen die Ruhe und Sicherheit des Staates konspirenden Revolutions-Ausschusses geradezu beschuldigt wird. Und der in That constatierte die hierüber eingeleitete Untersuchung die Thatsache, daß das beschuldigte Blatt in directer Verbindung mit der revolutionären Agitationspartei in Italien stehe, und der Redakteur und mehrere Mitarbeiter desselben wurden verhaftet. Auch in Venetien und namentlich in Verona wurden Correspondenten dieses Blattes verhaftet, und aus den ihnen abgenommenen Schriften soll der Beweis hergestellt worden sein, daß die Inszenierung der bekannten Demonstrationen von ihnen handwerklich betrieben wurde. Mit einem Worte, man ist dem ganzen revolutionären Complotte einer mit Piemontesischem Gelde erhaltenen öffentlichen Meinungsfabrik auf die Spur gekommen. Man ist dadurch auch hinter das Geheimnis gekommen, woher die genannten drei in Österreich aufgelegten Blätter ihre Inspirationen hatten. Daß diese Blätter so ungefähr ihr Unwesen treiben konnten, macht wohl der Duldsamkeit der Regierung, nicht aber dem Ehrgeiste dieser Blätter Ehre. Thatsächlich aber haben seit der Zeit, daß man die Anstifter dieser elenden Agitation gefasst, alle Demonstrationen wie mit einem Schlag aufgehört, und überall herrscht die größte Ruhe; ja das Benehmen der von dem Alpe des Territoriums befreiten Bevölkerung ist ein ganz anderes geworden, der beste Beweis für die Gemeinde, mit welcher die piemontesische Regierung vorgeht, um die öffentliche Meinung zu fälschen und das Treiben ihrer Agenten als den Ausdruck der Gestaltung der Gesamtbevölkerung Italiens auszugeben.

Deutschland.

Sämtliche preußische Hofbeamte sollen, wie bereits die Kammerherren, statt des Fracks den Waffenrock zur Uniform erhalten.

Der Minister a. D. Hasselpfug hat sich, der „Hess. Regtg.“ zufolge, von seinem Schlagsangfall wieder erholt.

Frankreich.

Paris, 31. Jan. Wie man vernimmt, ist die Reihe der offiziellen Actenstücke, welche über die Zustände des Kaiserreiches im Allgemeinen oder im Besonderen die durch die Situation geforderte Auskunft geben, noch nicht geschlossen. Es heißt, daß der Kriegsminister, gerade wie Herr Foucaud über die Finanzen, einen eigenen Bericht über die gegenwärtige militärische Lage Frankreichs geben wird. Es soll damit eine Kundgebung im friedlichen Sinne bezielt werden. Im Ministerium des Innern bereitet man einen Gesetzentwurf über die Einführung eines neuen Systems von Gemeindearchiven vor. Der gesetzgebende Körper soll schon bald damit befaßt werden. — Man spricht von einem kurzen Urlaub, den Mons. Chigi nehmen soll, um sich nach Rom zu begeben. — Prinz Napoleon hat für die nothleidenden Arbeiter von Lyon und St. Etienne 1000, seine Gemahlin, die Princess Clotilde, 500 Fr. gezeichnet. — Ganesco, der Hauptredakteur des Courrier du Dimanche, hat mehrere Antheile an dem Eigenthume dieses Blattes an sich gebracht, so daß er nunmehr ausschließlich Herr desselben ist. — Marshall Pelissier wird morgen wieder die Rückreise nach Alger antreten. — Dem Staatsrath ist ein Projekt Betreffs der Erhöhung der Besoldungen der Landpfarrer zugegangen. Dieses wird jedenfalls eine gute Stimmung unter ihnen erzeugen. — In den hiesigen offiziellen Kreisen widerlegt man die Nachricht, daß der Graf d'Eu, Sohn des Herzogs von Nemours, von Spanien für den merkantilen Thron vorgeschlagen worden sei. — Hier liegt man großes Wichtigkeit darauf, daß dieses Jahr in Russland zur Feier der Vertreibung der Franzosen im Jahre 1812 kein Teedeum gesungen wurde. — Der Linienschiffscapitän Guillan ist, an Stelle des abberufenen Oberst-Lieutenants Durand, durch kaiserlichen Decret vom 14. Dec. v. J. zum Gouverneur von Neu-Galedonien ernannt worden. — Das in Constantine (Algerien) erscheinende Blatt Indépendant hat sich in mehreren nicht unterzeichneten Antiken erlaubt, die Institutionen der Assisen und Friedensgerichte in Algerien anzugefechten. Dafür ist sein Redakteur Marle, am 10. Jan. vom Constantiner Zuchtpolizeigericht zu 14 Tagen Gefängniß und 500 Fr. Geldbuße verurtheilt worden, was der Moniteur heute amtlich mitteilt.

Die französischen Blätter konstatieren mit großer Genugtuung den befriedigenden Eindruck, welchen die kaiserliche Rede in Deutschland hervorgerufen hat. Der Leutige „Moniteur“ sagt an der Spitze seines Bulletins, der in Berlin wie in Lyon von der Gründungsrede des Kaisers hervorgebrachte Eindruck sei ein außerordentlich günstiger und habe eine allgemeine Hauffe der öffentlichen Fonds hervorgerufen. Berliner Correspondenten sprächen von der günstigen Wirkung der freundlichen Worte, welche der Kaiser an Preußen gerichtet, und die auf die Finanzlage des Kaiserreichs bezüglichen Punkte hätten ganz besonders dazu beigebracht, die Geschäftsläute zu ermutigen und zu beruhigen. In fast ganz gleicher Weise äußert sich der „Constitutionnel“ an derselben Stelle seines Bulletins,

mit dem Eindruck, welchen die kaiserliche Rede in Deutschland hervorgerufen hat. Der Leutige „Moniteur“ sagt an der Spitze seines Bulletins, der in Berlin wie in Lyon von der Gründungsrede des Kaisers hervorgebrachte Eindruck sei ein außerordentlich günstiger und habe eine allgemeine Hauffe der öffentlichen Fonds hervorgerufen. Berliner Correspondenten sprächen von der günstigen Wirkung der freundlichen Worte, welche der Kaiser an Preußen gerichtet, und die auf die Finanzlage des Kaiserreichs bezüglichen Punkte hätten ganz besonders dazu beigebracht, die Geschäftsläute zu ermutigen und zu beruhigen. In fast ganz gleicher Weise äußert sich der „Constitutionnel“ an derselben Stelle seines Bulletins,

L. 779. E d y k t. (3501. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird in der Rechtsache er Josefa Kobylska wider Ladislaus Christelbauer und den minderjährigen Michael Schnitzel um Feilbietung der Realität Nr. 100 in Tarnów St. Anna-Gasse Beifuss Aufhebung der Gemeinschaft in Folge Einschreitens der Josefa Kobylska de präs. 5. October 1861 l. 15402 in weiterer Vollstreckung des h. g. Urtheiles vom 24. November 1859 l. 13785 und nach bewirkter Schäzung die Feilbietung der sub NC. 100 in Tarnów gelegenen und in dem Grundbuche lib. dom. 11 pag. 226 eingetragenen Realität bewilligt und solche in drei Terminen: am 12. März, 10. April und 7. Mai 1862 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts abgeholt.

Hievon werden mittels gegenwärtigen Edictes die dem Wohnorte nach unbekannten oder für den Fall ihres Absterbens deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, nämlich: Valentin Trela, Regina Trela verhei. Serafinska, Mathias Hauser, Bertha recte Beata Hauser, Johanna Plonka, ferner auch alle derzeit noch unbekannten Personen, welche nach dem 17. Jänner 1862 in das Grundbuch gelangten, oder denen sonst aus irgend einer Ursache der die Feilbietung bewilligende Bescheid entweder gar nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, mit dem Beifügen verständigt, daß der die Feilbietung bewilligende Bescheid für sie aufgestellten Curator Hr. Advokat Dr. Rosenberg mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski zuge stellt werden wird.

Lebriens wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Realität in den zwei ersten Terminen nur über oder um den Schäzungswert pr. 4820 fl. 10 kr. ö. W., in dem dritten aber auch unter dem Schäzungswerte veräußert werde, und daß jeder Kaufsinge vor Beginn der Licitation den Betrag von 482 fl. ö. W. als Vadium bei Feilbietungs-Commission im Baaren zu erlegen habe, endlich daß der Schäzungssatz, Grundbuchsatz und die weiteren Licitationsbedingnisse in der hiergerichtlichen Registratur jederzeit eingesehen werden können.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.
Tarnów, am 21. Jänner 1862.

L. 779. E d y k t.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski w sprawie Józefy Kobylskiej naprzeciw Włodysławowi Chrestiellebauer i małoletniemu p. Michałowi Schnitzel względem licytacji realności po NC. 100 w Tarnowie na ulicy sw. Anny położonej, celem wznieśienia własności wspólnej, pozwala na żądanie Józefy Kobylskiej de präs. 5 października 1861 l. 15402 w drodze egzekucji wyroku z dnia 24 listopada 1859 l. 13785 po przedsięwzięciu aktu oszacowania, licytacyje téże realności Nr. 100 w Tarnowie w księgach miejskich lib. dom. 11 pag. 226 zaintabulowanej, która się w trzech terminach, jakoto: 12 marca, 10 kwietnia i 7go maja 1862 o godzinie 10tej rano w kancelary sądowej odbędzie.

O czém się niniejszym edyktem niewiadomych z miejsca pobytu wierzycieli hipotekarnych, lub na przypadek ich śmierci, tychże z imienia i miejsca pobytu nieznajomych spadkobierców, a mianowicie: Walentego Treli, Reginę Treli zamężną Serafinską, Macieja Hauser, Bertę recte Beate Hauser, Jana Plonki, dalej wszystkich na teraz niewiadomych, którzy po dniu 17 stycznia 1862 do książek miejskich swe pretensye wniesli jakotéz i tych, którym z jakiekolwiek bądź przyczyny uchwała zezwalająca licytacyje albo całkiem lub też zawsze nie zostanie doręczona z tym do datkiem uwiadamia, iż uchwała pozwalająca niniejszą licytacyję p. adwokatowi Dr. Rosenbergowi jako dla nich ustanowionemu kuratorowi z substycią p. adwokata Dr. Kaczkowskiego doręczona będzie.

Mających zaś chęć kupienia uwiadamia się z tym dodatkiem iż realność ta na dwóch pierwszych terminach tylko powyżej ceny szacunkowej w kwocie 4820 zł. 10 cent. lub za takową, na trzecim terminie jednak i poniżej ceny szacunkowej sprzedana będzie, dalej iż każdy wspólnie licytujący ma złożyć kwotę 482 zł., jako wadium w gotówce do rąk komisyj licytacyjnej, na koniec, że akt oszacowania, wyciąg tabularny i dalsze warunki licytacyjne w tutejszo-sądowej registraturze każdego czasu przejrzec można.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.
Tarnów, dnia 21. stycznia 1862.

N. 3726. E d y k t. (3518. 1-3)

W skutek pozwu spadkobierców Antoniego Chohola czyli Sliwy przeciw Ignacemu Wiśniowskiemu o zapłacanie 367 zł. 50 cent. de präs. 31 grudnia 1861 l. 3726, ustanawia się dla pozwaneego, którego pobyt powodowy, jakotéz sądowi nieznany jest, kuratora ad actum w osobie pana Ignacego Zwolińskiego i temuż kuratorowi pozew wzniakowany wraz z załącznikami się doręcza.

O czém się niewiadomego z pobytu Ignacego Wiśniowskiego z tem dołożeniem uwiadamia, iż rzecznemu kuratorowi przysługujące mu dowody udzielieć, lub innego pełnomocnika sądowi wy mienić ma.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Pilzno, dnia 4 stycznia 1862.

N. 16182. Kundmachung. (3508. 2-3)

Das Krakauer k. k. Oberlandesgericht gibt hiemit bekannt, daß in Gemäßheit des §. 214 St. P. O. im Zwecke der Durchführung der strafgerichtlichen Verhandlungen zu Vortheidiger im Krakauer Oberlandesgerichts-Sprengel für das Jahr 1862 ernannt worden sind:

- Die Krakauer Advocaten und Doctoren der Rechte: Felix Slotwiński, Wit Adolf Witski, Alois Alth, Anton Balko, Maximilian Machalski, Josef Zucker, Mikołaj Zyblikiewicz, Adolf Geissler, Simeon Samelsohn, Leonard Kucharski, Rudolf Blitzfeld, Mikołaj Kański, Stanislaus Ritter von Biesiadecki, Josef Schönborn, Felix Szlachtowski und Leon Korecki; ferner der Doctor der Rechte und k. k. Professor an der Krakauer Universität Michael Koçynski, der Krakauer Magistratsrath Ladislaus v. Witski, die k. k. Notare: Josef Mochnacki in Chrzanów, Wincenty Złochocki in Sąpuch, Victor Brzeski in Kęty und Ludwig Łapiński in Wieliczka.
- Die Tarnower Advocaten und Doctoren der Rechte: Anton Hoborski, Adalbert Bandrowski, Clemens Rutowski, Adalbert Grabczyński, Theodor Serda, Josef Stojalowski, Felix Jarocki, Karl Kaczkowski und Hermann Rosenberg; ferner die Notare: Johann Janocha in Tarnów, Anton Bartosiński Dr. d. R. in Mielec und Anton Sperling in Pilzno.
- Die Rzeszower Advocaten und Doctoren der Rechte: Victor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alois Rybicki und Kornel Lewicki, ferner die Notare: Johann Janocha in Tarnów, Anton Bartosiński Dr. d. R. in Mielec und Anton Sperling in Pilzno.
- Die Neu-Sandegger Advocaten und Doctoren der Rechte: Dionis Pawlikowski, Stanislaus Zieliński, Johann Micewski und Edward Zajkowski.
- Die Advocaten in Biela: Wincenty Karol Ehrler und Alois Eisenberg Dr. d. R., endlich
- der Advokat in Wadowice Dr. Wincenty Materna.

Krakau, am 23. December 1861.

Obwieszczenie.

C. k. Sąd wyższy krajowy w Krakowie podaje niniejszem do wiadomości, iż na mocy §. 214 P. S. K. obrońcami przy rozprawach sądowo-karnych w okręgu sądu wyższego krajowego w Krakowie na rok 1862 zamianowani zostali:

- Krakowscy adwokaci i doktorowie: Felix Slotwiński, Wit Adolf Witski, Alojzy Alth, Antoni Balko, Maksymilian Machalski, Józef Zucker, Mikołaj Zyblikiewicz, Adolf Geissler, Szymon Samelsohn, Leonard Kucharski, Rudolf Blitzfeld, Mikołaj Kański, Stanisław Biesiadecki, Józef Schönborn, Feliks Szlachtowski i Leon Korecki, tudzież Dr. Pr. i c. k. profesor wszechnicy Krakowskiej Michał Koçynski, radca magistratu Krakowskiego Władysław Wiślicki, następnie c. k. notaryusz: Józef Mochnacki w Chrzanowie, Wincenty Złochocki w Żywcu, Wiktor Brzeski w Kętach i Ludwik Łapiński w Wieliczce.
- Tarnowscy adwokaci i doktorowie: Antoni Hoborski, Wojciech Bandrowski, Clemens Rutowski, Wojciech Grabczyński, Teodor Serda, Józef Stojalowski, Feliks Jarocki, Karol Kaczkowski i Hermann Rosenberg; tudzież notaryusz: Jan Janocha w Tarnowie, Antoni Bartosiński Dr. P. w Mielec i Antoni Sperling w Pilznie.
- Rzeszowscy adwokaci i doktorowie: Wiktor Zbyszewski, Samuel Reiner, Alojzy Rybicki, Kornel Lewicki, tudzież ces. kr. notaryusz w Rzeszowie Jan Pogonowski.
- Nowo-Sandegger adwokaci i doktorowie: Dionizy Pawlikowski, Stanisław Zieliński, Jan Micewski i Edward Zajkowski.
- Adwokaci w Biela: Wacław Karol Ehrler i Dr. P. Alojzy Eisenberg, nakoniec
- adwokat w Wadowicach Dr. Wincenty Materna.

Kraków, dnia 23. Grudnia 1861.

L. 2074. E d y k t. (3516. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wojniczu zawiadamia niniejszym edyktem leżąącą masę spadkową po s. p. Petroneli Dziuk, a względnie jej niewiadomych sukcesorów, że przeciw masie tej Petronela Pabianowa wyciązła pod dniem 24go sierpnia b. r. do l. 2074 pozew o oddanie gospodarstwa włościańskiego pod Nr. 51 w Biadolach, tudzież o zapłacenie 10 zł., 8 zł. i 80 zł. i że w skutek tego pozwu zaskarżonej masie Błażej Dziuk z Biadol na kuratora postanowionym zostało, z którym rozprawa na terminie dnia 1go maja 1862 o godzinie 10tej zrana przedsięwzięta będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktiem zapozwanym niewiadomym sukcesoram, aby w powyższym terminie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielili i wszelkich możliwych kroków dla obrony użyły, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zameldania skutki sami sobie przypisać musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.
Wojnicz, dnia 31 grudnia 1861.

N. 21196. Obwieszczenie. (3522. 3)

C. k. Sąd krajowy niniejszem wiadomo czyni, iż na zaspokojenie wyrokami bylego c. k. Sądu szlacheckiego Tarnowskiego z dnia 19 września 1843 do l. 10024 i Sądu apelacyjnego z dnia 19 lutego 1844 do l. 652, p. Michałowi Filipowskemu przysądzonéj, przez tegoż aktom notaryalnym ddo Kraków 7 czerwca 1843 na rzecz pani Maryanny z Zawilskich Kabajskiej, a przez tą cesyja z dnia 7 grudnia 1854 na rzecz p. Floryana Górczyńskiego odstąpionej, zatem obecnie tegoż własnej w stanie biernym $\frac{21}{72}$ części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze według dom. 265 pag. 262, 267, 272 i 274 n. 17, 25, 30 i 34 on ciężącej sumy 12,000 zł., czyli 3000 zł. mk. w brzeczącej polskiej monetie sreb. z procentem po 4% od dnia 7 czerwca 1843, aż do dnia wypłaty kapitału bieżącym, tudzież kosztami w kwotach 19 zł. 30 kr., 181 zł. 50 kr. mk., 12 zł. 25 c. i 92 zł. 97 cent. już przyznanymi, jakotéz dalszemi kosztami egzekucyjnymi w umiarkowanej kwocie 172 zł. 48 $\frac{1}{2}$ c. przysądzonej — publiczna przymusowa licytacja $\frac{21}{72}$ części dóbr Glichowa z przyległościami Czermiń i Zagórze w obwodzie niegdyś Bocheńskim, dziś Krakowskim, powiecie Dobczyckim położonym, według dom. 265 pag. 263, 268, 270, 271 a. 19, 23, 24 i 25 hár. spadkobierców po sw. p. Karolinie z Zamojskich Piechockiej, mianowicie pp. Karoliny, Heleny, Rozalii i Małgorzaty Piechockich, tudzież p. Floryana Górczyńskiego prawnabywo po Romanie Piechockim własnością będących — jednakże z wyłączeniem praw do wynagrodzenia za zniesione powinności poddane, dozwala się i to pod następującymi warunkami:

- Sprzedaż ta $\frac{21}{72}$ części tych dóbr z wszystkimi przynależącemi budynkami, gruntami i prawami, w ogóle z wszystkimi przynależyciami odbieżącymi się ryczałtem na trzecim terminie na dniu 12go marca 1862 o godzinie 10tej zrana.
- Na tymże terminie powyższe dobra także niżej ceny szacunkowej sprzedane będą.
- Chęć licytowania mającej winien złożyć przed rozpoczęciem licytacji do rąk komisyj licytacyjnej jako zakład wadyum $\frac{1}{20}$ część ceny szacunkowej rzeczywzych dóbr w okrągłej sumie 170 zł. w gotówce, lub też w galicyjskich listach zastawnych lub w innych papierach publicznych rządowych austriackich, wraz z kuponem według ostatniego kursu, jaki w dniu licytacji będą miały, co składający dotyczący egzemplarzem gazety Krakowskiej niemieckiej złożyć się mając, wykazać będzie obowiązany; owe wadyum, jeżeli złożone będzie w gotówce zostanie wracane nabycywcy w pierwszą trzecią część ceny kupna, innym zaś licytującym po ukonczonej licytacji zaraz za potwierdzeniem odbioru zwrócone zostanie.
- Resztujące dwie trzecie części ceny kupna winien nabycywca w przeciągu dni 60, po prawnocnosti tabeli płatniczej porządku zaspokojenia dotyczących wierzycieli ustawniających do depozytu c. k. Sądu krajowego złożyć, a do tego czasu od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie kupionych dóbr od rzeczywych $\frac{2}{3}$ części ceny kupna 5% odsetki półrocznie z dołu opłacić i takowe do depozytu sądowego składać, któryto obowiązek na nabycywcy ciążący w stanie biernym nabyczych dóbr zaintabulowanym będzie — natomiast zostaną wszelkie ciężary z stanu biernego nabyczych dóbr z wyjątkiem ciężarów przy gruncie zostających, wyextabulowane i na cenę kupna przeniesione.
- Reszta warunków co do tej sprzedaży w edyktie tutejszym z dnia 20 sierpnia 1861 do l. 12308 ogłoszonych (Nr. 211, 214 i 215 gazety Krakowskiej z r. 1861), do którego się chęć kupna mającego odsyła, w swojej mocy utrzymaną zostaje.

O rozpisaniu niniejszej licytacji zawiadamienie obieję strony, tudzież wierzyciele, a to: c. k. Prokuratora skarbowego w zastępstwie s. p. Petroneli Dziuk, a względnie jej niewiadomych sukcesorów, że przeciw masie tej Petronela Pabianowa wyciązła pod dniem 24go sierpnia b. r. do l. 2074 pozew o oddanie gospodarstwa włościańskiego pod Nr. 51 w Biadolach, tudzież o zapłacenie 10 zł., 8 zł. i 80 zł. i że w skutek tego pozwu zaskarżonej masie Błażej Dziuk z Biadol na kuratora postanowionym zostało, z którym rozprawa na terminie dnia 1go maja 1862 o godzinie 10tej zrana przedsięwzięta będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktiem zapozwanym niewiadomym sukcesoram, aby w powyższym terminie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielili i wszelkich możliwych kroków dla obrony użyły, w przeciwnym bowiem razie wynikłe z zameldania skutki sami sobie przypisać musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Kraków, dnia 31 grudnia 1861.

Wiener - Börse - Bericht

vom 1. Februar,
Öffentliche Schuld.
A. Des Staates.

	Geld	Wert
In Ost. W. zu 5% für 100 fl.	440	14 60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	83.	33 10
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 65	68 75
dito. " 4 1/2% für 100 fl.	60 50	61
mit Verlösung v. 3. 1859 für 100 fl.	136	136 50
" 1854 für 100 fl.	90 75	91
1860 für 100 fl.	92 50	93 50
Commo-Mentenscheine zu 42 L. austr.	16 50	17

B. Der Kronländer.

	Grundentlastungs-Obligationen.	
von Niede. Öster. zu 5% für 100 fl.	88.— 89.—	
von Mähren zu 5% für 100 fl.	89.50	90.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	88.50
von Tirol zu 5% für 100 fl.	96.—	97.—
von Kärtt. Kraint. Krain. u. Rñ. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	69.75	70.50